

Berufsausbildungsassistenz in Wien

für Jugendliche, für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre od. Teilqualifizierung) in Frage kommt

Für Jugendliche...

- mit sonderpädagogischem Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit
- ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- mit persönlichen Vermittlungshindernissen

Zuständig für Jugendliche in einer verlängerten Lehre bzw. Teilqualifizierung am 1. Arbeitsmarkt:

Jugend am Werk Berufsausbildungsassistenz NEBA (SMS)

1020 Wien, Obere Donaustr. 21/3/1.OG

Telefon: 01 – 271 44 57

E-Mail: lejla.guetl@jaw.at

Webseite: www.jaw.at



Verein T.I.W. Berufsausbildungsassistenz NEBA (SMS)

1050 Wien, Margaretenstr. 166/1/Tür 108

Telefon: 01 – 879 15 56

E-Mail: office@verein-tiw.at

Webseite: www.verein-tiw.at



Jugend am Werk - Zusatzangebot „Lehre Plus“:

Jugendliche, die einer der oben genannten Zielgruppen angehören UND eine reguläre Lehre am 1. Arbeitsmarkt absolvieren, können von der Berufsausbildungsassistenz Jugend am Werk zwischen 3-6 Monate unterstützt werden.

Zuständig für Jugendliche in einer verlängerten Lehre bzw. Teilqualifizierung in einer ÜBA:

Jugend am Werk, Berufsausbildungsassistenz BBE (AMS)

1020 Wien, Obere Donaustr. 21/3/1.OG

Telefon: 01 – 271 44 57

E-Mail: andrea.koch@jaw.at

Webseite: www.jaw.at



Die BAS BBE wird gefördert vom:



Partner beim Abschluss
des Lehr- bzw.
Ausbildungsvertrages

Regelmäßiger Kontakt
zu Betrieb bzw.
Ausbildungseinrichtung
und Berufsschule

Organisation von
weiteren
Unterstützungsangeboten

Ansprechpartner für
Jugendliche und alle an
der Ausbildung Beteiligten

Regelmäßige Betreuung
bzw. Begleitung bis zur
Lehrabschluss- bzw.
Teilqualifizierungsprüfung